

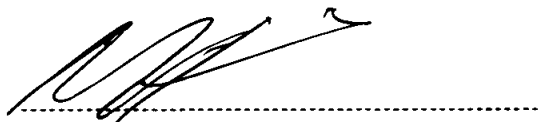
Kanton Graubünden
Region Schanfigg

Regionaler Richtplan
Langsamverkehr / besondere Wege Schanfigg

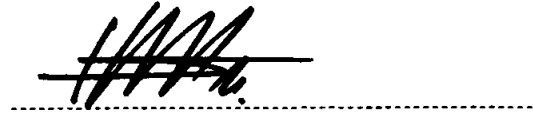
Vom Vorstand der Pro Schanfigg zur Kenntnis genommen:

Calfreisen, 9. März 2006

Der Präsident:



Der Sekretär:



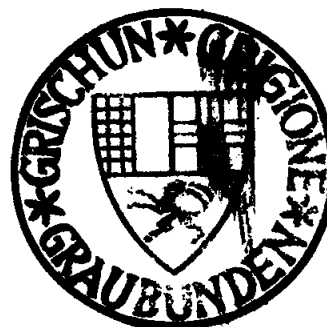
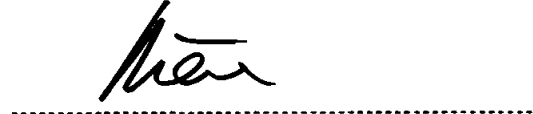
Beschluss der Regierung: 1448

Chur, 19. DEZ. 2006

Der Regierungspräsident:



Der Kanzleidirektor:



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Aufbau und Gliederung	2
1.2	Planungsprotokoll	2
	1.2.1 Organisation	2
	1.2.2 Planungsablauf	2
	1.2.3 Einwendungen, Bereinigungen, Festlegungen	5
1.3	Grundlagen	6
2.	Entwicklungskonzept II	8
3.	Waldentwicklungsplan Schanfigg	9
4.	Regionaler Richtplan Langsamverkehr / besondere Wege	10
5.	Tabellen / Zusatzinformationen	16
6.	Übersichten	18

Anhang:

Tabellen
Übersichtspläne
Richtplankarte 1:25'000

1. Einleitung

1.1 Aufbau und Gliederung

Der regionale Richtplan Langsamverkehr / besondere Wege umfasst:

- Richtplantext mit Erläuterungen (Beschlussinhalte sind mit einem Raster hinterlegt)
- Richtplankarte 1:25'000

Inhalt dieses Richtplans bilden alle Elemente des Langsamverkehrs, soweit diese die Region Schanfigg betreffen.

Der Richtplantext gliedert sich in:

- A. Ausgangslage
- B. Leitüberlegungen
- C. Vorgehen
- D. Weitere Informationen
- E. Objekt

1.2 Planungsprotokoll

1.2.1 Organisation

Die Pro Schanfigg hat zusammen mit der STW AG für Raumplanung den regionalen Richtplan entworfen.

Gemäss Ziffer 1.7 des Organisationsstatuts der Region Schanfigg (verabschiedet am 28.11.1991, genehmigt mit RB Nr. 1305 vom 01.06.1993) wird der Regionale Richtplan vom Vorstand der Pro Schanfigg zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Der Richtplan wird in der Folge von den Gemeinden beschlossen und danach von der Region an die Regierung zur Genehmigung eingereicht.

Der Regionale Richtplan Schanfigg „Langsamverkehr / besondere Wege“ wird unabhängig vom Ergebnis der laufenden Regionalisierungsbestrebungen in Rechtskraft erwachsen und bleiben.

1.2.2 Planungsablauf

April / Mai 2005:

Der Vorstand des Regionalverbandes Pro Schanfigg hat anlässlich der Sitzung vom 7. April 2005 die Inangriffnahme des regionalen Richtplans Langsamverkehr Schanfigg beschlossen. Am 25. April 2005 reichte die STW AG für Raumplanung die Offerte für die Bearbeitung

des Richtplanes zuhanden der Pro Schanfigg ein. Am 3. Juni 2005 hat die Pro Schanfigg die Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) bezüglich des Richtplanvorhabens unterzeichnet. Das Amt für Raumplanung (ARP) und das Departement des Innern und der Volkswirtschaft (DIV) unterzeichneten die ZLV am 13. Juni 2005.

Juni 2005:

Im Juni 2005 wurden die relevanten Grundlagen zusammengestellt. Diese umfassen Kartengrundlagen, touristische Infrastrukturen und touristische Vorhaben, Informationen im Sachbereich öffentlicher Verkehr, Entwicklungsvorhaben, u.a. Eine detaillierte Liste der verwendeten Grundlagen ist im entsprechenden Kapitel aufgeführt.

Gestützt auf diese Grundlagen wurde ein Vorentwurf für einen, die gesamte Region umfassenden, Grundlagenplan zum Sachbereich Langsamverkehr / besondere Wege erarbeitet. Dieser Entwurf wurde mit dem Geschäftsführer der Pro Schanfigg Herrn Paul Sprecher vorbesprochen.

Juli 2005:

Im Juli 2005 wurde der Grundlagenplan weiterentwickelt. Die Bearbeitung erfolgte anhand vertiefter Recherchen. Gestützt darauf wurde die Richtplankarte mit den richtplanrelevanten Objekten bearbeitet.

August 2005:

Im August 2005 wurde die Vernehmlassung bei den Gemeinden eingeleitet.

Oktober 2005:

Bis Oktober 2005 hatten die Gemeinden Zeit für die Vernehmlassung. Alle Gemeinden lieferten eine Stellungnahme ab.

November 2005:

Im November 2005 wurde die Richtplanvorlage gemäss der Vernehmlassung bei den Gemeinden bereinigt. Danach wurde die Vorprüfungsvorlage zuhanden der Region und des Kantons ausgefertigt.

Dezember 2005 / Januar 2006

Am 06.12.2005 wurde die Vorprüfungsvorlage dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zugestellt. Vom 08.12.2005 bis 13.01.2006 dauerte die Vernehmlassungsfrist bei den kantonalen Fachstellen.

Februar 2006

Am 01.02.2006 erfolgte eine konferenzielle Vorprüfung beim ARE mit Beteiligung der Fachstelle Langsamverkehr und den Bündner Wanderwegen (BAW). In der Folge wurden verschiedene Zusatzabklärungen getroffen und Überprüfungen durchgeführt. Vom 10.02.2006 datiert

der Vorprüfungsbericht des ARE. Am 15.02.2006 erfolgte die Schlussvereinbarung des Richtplanes mit den Forstorganen.

Die wesentlichen Sachaspekte aus der Vorprüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bereinigung formeller Punkte
- Überprüfung Bikewege und Fuss-/Wanderwege mit dem aktuellen aber noch nicht festgelegten Inhalten des Projektes „Schweiz mobil“ und den Einwendungen und Anregungen von Seiten der Forstbehörden, der Fachstelle Langsamverkehr und den Bündner Wanderwegen
- Mögliche Konfliktsituationen mit naturkundlich bedeutenden Objekten sind in den Folgeverfahren zu vermeiden. Schutz- und Nutzungsinteressen sind zu entflechten. Fallweise sind Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen nicht auszuschliessen.
- Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Forstwege abschnittsweise mit einer bituminösen Deckschicht zu versehen sind, damit deren forstlicher Nutzwert aufrechterhalten werden kann. Dies kann in Konflikt mit den Interessen des Langsamverkehrs treten.

Am 13.02.2006 empfing das ARE eine Delegation der Interessenvertretung für ein neues Restaurant / Unterkunft im Gebiet Triemel sowie eine der Regionalplaner. Im Grundsatz konnte anlässlich der Sitzung bejaht werden, dass der Grobstandort richtplanerisch bestätigt und die geplante Nutzung demzufolge bedarfsmässig ausgewiesen sei. In der Detailprojektierung sollen Optimierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.

Am 17.02.2006 erfolgte eine letzte Besprechung mit dem BAW. Anschliessend wurden die Stellungnahmen der verschiedenen Amtsstellen – soweit möglich – im Richtplan berücksichtigt. Die Tabelle „Stellungnahmen der Amtsstellen“ im Anhang zeigt, wie auf die einzelnen Aspekte eingegangen wurde.

Am 9. März 2006 nahm der Vorstand der Pro Schanfigg den Regionalen Richtplan Langsamverkehr / besondere Wege mit einer Streichung zur Kenntnis und verabschiedete diesen zuhanden der Beschlussfassungen in den Regionsgemeinden. Gestrichen wurde die Bikeroute vom Stausee Arosa über Medergen – Janetsch Boden bis Sapün; dies infolge zu grosser Konfliktsituation mit den zahlreichen Wanderern auf dieser Wegroute.

1.2.3 Einwendungen, Bereinigungen, Festlegungen

Die Beschlussfassung der direkt betroffenen Gemeinden, bzw. die Kenntnisnahme der übrigen Gemeinden erfolgte an den unten aufgeführten Daten:

	Beschluss/Kennntnisnahme
Arosa	31. Mai 2006
Calfreisen	18. Mai 2006
Castiel	01. Mai 2006
Langwies	24. Juli 2006
Lüen	17. August 2006
Maladers	14. August 2006
Molinis	16. August 2006
Pagig	15. Juni 2006
Peist	11. Juli 2006
Praden	04. Juli 2006
St. Peter	24. April 2006
Tschiertschen	22. Juni 2006

Die Beschlüsse der einzelnen Gemeinden wurden mit folgender Bemerkung verabschiedet:

Praden

Die Signatur (Stern) für den Aussichtspunkt „Höhi“ zwischen Tschiertschen und Praden soll an die Kantonsstrasse gesetzt werden. Gemäss Beschreibung handelt es sich um einen Standort, an dem eine Raststätte mit Infotafeln möglich sein könnte. Dem Einwand der Gemeinde Praden wurde Folge geleistet. Es handelte es sich hier um eine formelle Korrektur des Richtplans.

1.3 Grundlagen

Im Folgenden werden die verwendeten Grundlagen aufgelistet:

Allgemeine Grundlagen und Karten

- Richtplan Graubünden 2000 (RIP2000)
- Synthesekarte zum Richtplan 2000 (Grundlage zum RIP 2000)
- Kartengrundlage 1:25'000
- Ortsplanungen der betroffenen Gemeinden (Siedlungsgebiet, Landschaft)
- Gemeindegrenzen / Regionsgrenzen

Sachbereich Radfahren

- Kantonales Radwegkonzept 1994
- Linienführungen Bikerouten Arosa und Schanfigg (Bikekarte Arosa)
- Linienführungen Bikerouten Graubünden Ferien
- Grundlagen Projekt Schweiz Mobil, Sachbereich Radfahren (Routennetz Stand 11.04.2005 und Stellungnahmen der Betroffenen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens)
- Bikerouten Arosa, Vorschlag TBA Stirnimann, Stand 23.08.2005

Sachbereich Fussgänger

- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege
- Richtlinien zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über die Fuss- und Wanderwege im Kanton Graubünden (Regierungsbeschluss Nr. 2468 vom 24. September 1990)
- Fuss- und Wanderwegnetz Graubünden
- Grundlagenkarte Via Alpina mit Fernwanderwegen Graubünden
- Schanfigger Höhenweg, Schrift Terra Grischuna, Bündner Wanderwege; Plangrundlage für die Routensignalisation (BAW)
- Grundlagen zum Jakobsweg, Teilstrecken Graubünden
- Grundlagen Projekt Schweiz Mobil, Sachbereich Fussgänger (Routennetz Stand 11.04.2005 und Stellungnahmen der Betroffenen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens)

Sachbereich allgemeine Infrastruktur

- Verkehrsnetz Rhätische Bahn (mit Haltestellen)
- Verkehrsnetz Postauto Graubünden (mit Haltestellen)
- Verkehrsnetz Aroser Busbetriebe (mit Haltestellen)
- Kantonsstrassennetz

Sachbereich touristische Infrastruktur

- Bergbahnanlagen Arosa
- Bergbahnanlagen Hochwang
- Bergbahnanlagen Tschierschen
- Restauration (Bergrestaurants)
- Unterkünfte (Berghütten)

Sachbereich touristische Attraktionen

- Projekt „Aussichtspunkte im Schanfigg“

Grundlagen Entwicklungskonzept II

- Regio Plus Projekte betreffend die Bereiche touristische Entwicklung und dezentrale Besiedlung

Weitere Grundlagen

- Waldentwicklungsplan Schanfigg

Nicht weitergehend recherchiert und einbezogen wurden bisher folgende Sachbereiche und Grundlagen:

- Radrouten Schweiz (keine Berührungspunkte)
- Projekt Hochbrücke Araschgen (langfristiges Projekt)
- Sachbereich Winterwandern (nicht richtplanrelevant)
- Sachbereich Skitouren (nicht richtplanrelevant)
- Sachbereich Pferdesport (nicht richtplanrelevant)
- Sachbereich Wassersport (nicht relevant im Schanfigg)
- Sachbereich Inline (nicht relevant im Schanfigg)
- Sachbereich Winterschlittelbahn

2. Entwicklungskonzept II

Das Entwicklungskonzept II der Pro Schanfigg vom November 2000 setzt folgende Schwerpunkte:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gesamtheitliche Förderungsschwerpunkte
- Förderung des Entwicklungspotentials
- Nachhaltige Entwicklung
- Erhaltung dezentrale Besiedlung

Im Entwicklungskonzept II sind diverse Vorhaben aufgelistet, welche einen räumlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bezug zum Sachaspekt Langsamverkehr aufweisen.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang:

- Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze insbesondere im Tourismus (Saisonstellen) für die einheimische Bevölkerung (Verbindung von Sommer- und Wintertourismus)
- Förderung des Bewusstseins in der Bevölkerung bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft und deren Bedeutung für den Tourismus
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Verarbeitungsbetrieben und Verbrauchern
- Verbesserte touristische Vermarktung der Alpen im Zusammenhang mit ländlichen Tourismusformen und Schanfigger Höhenweg
- Unterstützung bei der Vermarktung einheimischer Produkte
- Konzept für die Zusammenarbeit der touristischen Organisationen im Tal
- Gestaltung von Aussichtspunkten an der Kantonsstrasse Chur – Arosa
- Attraktiver Verbindungsweg Tschierschen – Arosa
- Ländliche Tourismusangebote fördern
- Realisierung des Schanfigger Höhenweges Arosa – Chur mit attraktiven Schwerpunktthemen aus Natur, Kultur und Wirtschaft (Tourismus)

Der Richtplan Langsamverkehr / besondere Wege konkretisiert in verschiedenen Sachbereichen die Zielsetzungen gemäss Entwicklungskonzept II und kann in diesem Sinne als abgestimmt zum Entwicklungskonzept beurteilt werden.

3. Waldentwicklungsplan Schanfigg

Der Waldentwicklungsplan Schanfigg (WEP) wurde in Zusammenarbeit zwischen den Schanfigger Gemeinden und den kantonalen Forstbehörden erarbeitet und mit Beschluss Nr. 1812 der Regierung vom 14. November 2000 genehmigt. Im WEP sind verschiedene Inhalte bezeichnet, welche, sachlich betrachtet, Berührungspunkte zum Regionalen Richtplan Langsamverkehr / besondere Wege aufweisen können. Auf Grundlage einer detaillierten Begutachtung sind folgende Sachaspekte zu erwähnen:

- Im WEP (Plan Planungsobjekte Erholung und Tourismus) sind die Fuss-/Wanderwege, Mountainbikewege und Vita-Parcours-Strecken gekennzeichnet, auch wenn diese teilweise ausserhalb von Waldareal liegen, jedoch eine forstliche Relevanz aufweisen.
- Im WEP (Plan Konflikte) sind Konflikte zwischen Tourismus / Erholungsnutzung und Waldbauprojekten gekennzeichnet. Zu erwähnen sind dazu:
 - Forstwirtschaftsstrasse von Molinis – (Richtung Litzirüti) – Inner Prätschwald (Objekt Nr. 804 nach WEP); rund 5.2 km; Mehrfachnutzung Forstwirtschaftsweg, Pferdetrekking, Radweg und Fuss-/Wanderweg.
 - Gebiet Bawald (Objekt Nr. 801 nach WEP); Auerwildstandort; Bikeroute und Fuss-/Wanderweg rund 1.9 km.
 - Gebiet Gadenstett, Uf Wald, Palus (Objekt Nr. 802 nach WEP); allgemeines Wildschutzgebiet; Bikeroute 2 km; Fuss-/Wanderweg 5.2 km.

Im Rahmen der Bearbeitung des Richtplanes erfolgt eine Bereinigung zwischen den Forstinteressen und den touristischen Interessen der Region Schanfigg.

- Oberhalb Maladers und oberhalb Usserpraden sind gemäss WEP (Plan Projekte) ein Neubau / Ausbau der bestehenden Walderschliessung in den Bawald bzw. den Runcalierewald geplant. Die geplanten Linienführungen kreuzen stellenweise die Fuss-/Wanderwege gemäss dem Regionalen Richtplan Schanfigg, Langsamverkehr. Beim Ausbau der Walderschliessungen sind die Kreuzungsstellen so auszugestalten, dass die bestehenden Fuss-/Wanderwege erhalten bleiben und die nötigen Anschlüsse gewährleistet werden.

4. Regionaler Richtplan Langsamverkehr / besondere Wege

A Ausgangslage

Im kantonalen Richtplan RIP 2000 sind in Kapitel 6 Verkehr; 6.4 Fussgänger- und Veloverkehr die Leitüberlegungen, Verantwortungsbereiche, Zielsetzungen und Grundsätze aufgeführt. Demnach werden die touristischen Rad- und Wanderwegnetze auf regionaler Ebene und grenzüberschreitend koordiniert.

Aktueller Anlass für die Bearbeitung des Regionalen Richtplanes Langsamverkehr ist die geplante Angebotserweiterung im Sachbereich Langsamverkehr. Zu erwähnen sind dabei der Schanfigger Höhenweg, der Jakobsweg, die Bikerouten u.a.

Alle relevanten Aspekte zum Sachbereich Langsamverkehr im Schanfigg wurden in einem Grundlagenplan zum Regionalen Richtplan dargestellt. Dabei beachtet wurden

mögliche Konfliktsituationen zwischen:

- ⇒ Fahrzeugverkehr und Langsamverkehr
- ⇒ Bahnverkehr und Langsamverkehr
- ⇒ Radfahrern und Fussgängern / Wanderern

mögliche Synergien zwischen:

- ⇒ Langsamverkehr und landwirtschaftlichem / forstwirtschaftlichem Verkehr

weitere Sachaspekte:

- ⇒ Anschluss an Öffentlichen Verkehr
- ⇒ Natur / Landschaft / Umwelt
- ⇒ Wald

B Leitüberlegungen

Der vorliegende Regionale Richtplan umfasst den gesamten Sachbereich Langsamverkehr / besondere Wege in der Region Schanfigg. Dazu gehören Fusswege, Wanderwege, Radwege, Bikewege und die entsprechenden Infrastrukturen sowie Aussichtspunkte.

Es sollen ein attraktives Fuss- und Wanderwegnetz, der Anschluss an die überregionalen und internationalen Weitwanderwege, die Bereitstellung eines attraktiven Radweg- und Bikewegnetzes, der Anschluss an das nationale Bikewegnetz, der Anschluss an die touristischen Attraktionen und die Bereitstellung der entsprechenden Infrastrukturen (Unterkünfte, Verpflegungsstätten, etc.) sichergestellt werden.

Soweit möglich und sinnvoll sollen für die Radfahrer Verbindungen abseits der von Fahrzeugen stark befahrenen Strassenabschnitte angeboten werden.

Die Bikewege und die Fuss- und Wanderwege sollen mit den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs optimal verbunden werden.

Regionsgrenzen übergreifende Wegnetze sollen überregional abgestimmt werden.

Besondere Wege wie der Schanfigger Höhenweg und der Jakobsweg werden als Bestandteil des touristischen Angebots betrachtet und entsprechend gefördert. Die Durchgängigkeit und Sicherheit dieser Routen wird durch die Gemeinden sichergestellt und es werden angemessene Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten in hinreichender Anzahl an den Zwischenzielen Sapün, Fondei, Hochwang (Hochwanghütte, Triemel; ca. 30 – 50 Schlafplätze, z.T. in Mehrbettzimmern) bereitgestellt. Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen des durchschnittlichen Wandertouristen aus.

Das Fuss- und Wanderwegnetz und das Bikewegnetz dienen einer Bündelung der touristischen Nutzung und damit indirekt dem Schutz und der Erhaltung derjenigen Landschaften und Naturräume, welche durch die Wegenlagen nicht durchquert werden. Dem Aspekt des Natur- und Landschaftsschutzes ist in den Folgeverfahren Rechnung zu tragen.

Die bezeichneten Aussichtspunkte sollen mit entsprechenden Infrastrukturen (Parkplätze, Sitzbänke, evtl. sanitäre Anlagen) ausgestattet und betrieben werden.

C Vorgehen

Auftrag: Die Gemeinden sichern die Elemente des regionalen Richtplans Langsamverkehr / besondere Wege soweit notwendig in ihren Nutzungsplänen grundeigentümerverbindlich ab und koordinieren die nutzungsplanerischen Festlegungen mit den erforderlichen Spezialbewilligungsverfahren.

Für allfällige, bauliche Eingriffe werden die erforderlichen Baubewilligungsverfahren und Spezialbewilligungsverfahren durchgeführt.

Verfahren: Nutzungsplanung (Genereller Erschliessungsplan)

Baubewilligungsverfahren und Spezialbewilligungsverfahren

D Weitere Informationen

- Arosa und Schanfigg Tourismus haben die neue Schanfigger Wanderkarte herausgegeben, auf welcher die Wanderwege, Wanderrouten und Infrastrukturanlagen für den Sommer- und den Wintertourismus bezeichnet sind.
- Arosa Tourismus vertreibt eine Bikekarte mit den regionalen Bikerouten
- Die Rhätische Bahn ermöglicht den Transport von Fahrrädern und bindet somit die Bikerouten an den ÖV an.

E Objekte

E1 Fuss- und Wanderwegnetz / Weitwanderwege

Fuss-/Wanderwegnetz: Ausgangslage, kein Koordinationsstand

Schanfigger Höhenweg: Koordinationsstand Ausgangslage

Jakobsweg: Koordinationsstand Festsetzung

Beschrieb:

- Das Fuss- und Wanderwegnetz entspricht prinzipiell dem signalisierten Wegnetz gemäss Inventarplan der Bündner Wanderwege (BAW) und den Signalisationsprojekten der jeweiligen Gemeinden und der BAW und umfasst rund 397 km. Auf Wunsch einzelner Gemeinden wurden gewisse neue Wegabschnitte ausgezeichnet bzw. nicht mehr unterhaltene Teilstrecken ausgeschieden. Ebenso wurde die Linienführung einzelner Wege der aktuellen Situation angepasst.
- Der bereits eröffnete Schanfigger Höhenweg und der in Planung befindliche Jakobsweg benutzen die Linienführungen des Fuss- und Wanderwegnetzes.

Relevanz:

- Die Festlegung der Basisinfrastruktur für den Wandertourismus ist bereits erfolgt. Der regionale Richtplan Langsamverkehr / besondere Wege und die Generellen Erschliessungspläne der Regionsgemeinden sind darauf abzustimmen.

E2 Rad- und Bikewegnetz

Koordinationsstand: Festsetzung

Beschrieb:

- Das Rad- und Bikewegnetz entspricht dem Wegnetz gemäss Vorgaben von Arosa und Schanfigg Tourismus. Das bezeichnete Wegnetz ist in dieser Form signalisiert.

- Ausser bei Langwies Litzirüti bestehen keine niveaugleiche, unbewachte und damit gefährliche Übergänge über die Gleisanlagen der Rhätischen Bahn.
- Von den rund 173 km Bikerouten verlaufen rund 31 km auf der Kantonsstrasse. Ausweichachsen bestehen für diese Abschnitte nicht.
- Von den rund 173 km Bikerouten im Schanfigg verlaufen rund 120 km auf den Fuss-/Wanderwegen. Die konfliktträchtige Strecke Arosa Stausee – Medergen – Sapün wurde aus dem Bike-Streckennetz gestrichen.
- Auf mehreren Kilometern verlaufen die Bikerouten auf Land- und Forstwirtschaftswegen. Es sind keine relevanten Konflikte bekannt.
- In einzelnen Abschnitten verlaufen Fuss-/Wanderwege und Bikerouten innerhalb von schützenswerten Gebieten (Natur, Wildbestand). Soweit die Benutzer die offiziell markierten Wegenlagen benutzen sind keine übermässigen Störungen zu erwarten.
- Es sind keine Neuanlagen geplant.

Relevanz:

- Sollten einzelne Streckenabschnitte zukünftig speziell intensiv genutzt werden, sind diese hinsichtlich Konfliktpotentials bezüglich Fussgänger bzw. Fahrzeugverkehr und angemessener Lösungsmöglichkeiten speziell zu bearbeiten.

E3 Gasthäuser

Weitgehend Ausgangslage, kein Koordinationsstand

Standort Triemel: Koordinationsstand Festsetzung

Beschrieb:

- Im Schanfigg bestehen abseits der Siedlungen verschiedene Gasthäuser für die Restauration und auch als Unterkünfte. Soweit diese bereits seit jeher bestehen und betrieben werden, geniessen sie die Besitzstandsgarantie.
- Der Schanfigger Höhenweg und der Jakobsweg sowie die Bündner Route für Biker stellen mehrtägige Routen für Fussgänger und Radfahrer dar. Aus diesem Grund sind speziell entlang dieser Achsen die entsprechenden Gasthäuser (Unterkünfte und Restaurationen) bereitzustellen.
- Der Schanfigger Höhenweg ist signalisiert und wurde im Frühsommer 2005 offiziell eröffnet. Der Jakobsweg ist noch in der Detailplanung. Es ist jedoch davon auszugehen bzw. in regionalem Interesse, dass dieser mehrheitlich die Wegführung des Schanfigger Höhenweges benutzt und demzufolge auf dieser Achse eine noch bessere Auslastung der bestehenden und

geplanten Restaurationen und Unterkünften entsteht, bzw. begründet werden kann (Option).

- Im Gebiet Triemel ist als Ersatz für das bestehende Restaurant ein neues Restaurant mit Betriebsleiterwohnung, Angestelltenzimmer und einer hinreichenden Anzahl angemessener Unterkünfte für Gäste notwendig. Der Standort Triemel liegt in unmittelbarer Nähe der Linienführung der erwähnten Weitwanderwege. Das Gebiet Hochwang / Triemel wird als Tagesetappenziel auf dem Schanfigger Höhenweg vermarktet und wird diese Funktion auch in Bezug auf den Jakobsweg übernehmen. Mit der Schaffung von 30 – 50 Gästebetten im Raum Hochwang / Triemel kann der erfahrungsgemäss auch im Sapün und im Fondel ausgewiesene Bedarf an Gästebetten für Wandergruppen auf Mehrtageswanderungen in etwa abgedeckt werden. Dadurch lassen sich eigentliche touristische Packages über diese Weitwanderwege in Form von Mehrtageswanderungen vermarkten.

Relevanz:

- Die Bereitstellung und damit das Angebot von Weitwanderwegen oder mehrtägigen, zusammenhängenden Wanderrouten erfreut sich steigender Beliebtheit bei einem breiten Gästesegment: Das Angebot ist dementsprechend auszubauen und insbesondere mit zeitgemässen Angeboten im Bereich Infrastruktur (Gasthäuser: Restaurationen, Unterkünfte) zu ergänzen.
- Die Ausscheidung von Wanderrouten und Bikerouten fördert die Bündelung der intensiven Nutzung auf den Hauptachsen und vermindert die Störung von schützenswerten Landschaften.

E4 Aussichtspunkte

Koordinationsstand: Festsetzung

Beschrieb:

- An der Schanfiggerstrasse bestehen einige ausgezeichnete Aussichtspunkte. Im Rahmen eines Projektes wurden sogenannte „ErlebnisPoints“ evaluiert. Die ausgezeichnetsten „ErlebnisPoints“ entlang der Kantonsstrasse, welche eine besonders gute Rund- und / oder Talsicht ermöglichen, wurden im Richtplan als Aussichtspunkte bezeichnet.
- Diese „ErlebnisPoints“ bzw. Aussichtspunkte sollen die Funktion von Rastplätzen übernehmen. Sie sollen je nach Bedarf mit eigentlichen Rastplatz-Infrastrukturen wie Bänken, Informationstafeln, evtl. sanitärischen Anlagen ausgestattet werden. Sie erlauben dem Reisenden, sich zu erholen und Informationen über die Region zu erlangen.

Relevanz:

- Es wird darauf geachtet, dass die Ausstattung der „ErlebnisPoints“ bzw. Aussichtspunkte ins Landschaftsbild passen und möglichst keinen ökologischen Schaden und nur geringe landschaftliche Veränderungen verursachen.

5. Tabellen / Zusatzinformationen

Bestehende Gasthäuser / Unterkünfte

<i>Name</i>	<i>R / U</i>		<i>B</i>	<i>Bemerkungen</i>
Naturfreundehaus Medergen		U	28	Reservation nötig
Berggasthaus Heimeli	R	U	30	ganzjährig offen
Berghaus Strassberg	R	U	30	Juli – September
Ski- und Berghaus Casanna	R	U	30	ganzjährig
Hochwanghütte	R	U	40	Reservation
Berg- und Skihaus Pirigen	R	U	21	ganzjährig
Wirtschaft auf der Furggaalp	R			Juni – September
Berggasthaus Alpenrose Medergen	R			Juni – September
Berggasthaus Triemel	R			
Berghaus Furgglis	R	U	64	
Bergrestaurant Hühnerköpfe	R	U	44	
Berghaus Jochalp	R	U	28	
Bergrestaurant Hörnlhütte	R	U	23	ganzjährig
Stoffelhütte Weisshorn	R	U	25	
Restaurant Carmenhütte	R			Winter-/Sommerbetrieb
Restaurant Tschuggenhütte	R			
Restaurant Brüggerstuba	R			ganzjährig
Restaurant Alpenblick	R			ganzjährig
Restaurant Sattelhütte	R			
Restaurant Ochsenalp	R			
Ramozhütte		U	25	SAC Hütte
Bergrestaurant Weisshorn	R			
Restaurant Pasunna	R			

(R Restauration; U Unterkunft; B Bettenzahl)

Bergbahnanlagen mit Saisonbetrieb

Arosa Bergbahnen	S	W	
Sportbahnen Hochwang	(S)	W	Sommersaison mit Wochenendbetrieb
Bergbahnen Tschierschen		W	

(S Sommerbetrieb; W Winterbetrieb)

Kreuzungspunkte RhB-Linie mit Bikerouten

Die Bikerouten queren 6 mal die Linie der Rhätischen Bahn. Ausser bei dem unbewachten Bahnübergang bei Langwies Litzirüti handelt es sich durchwegs um niveauunterschiedliche Kreuzungen oder bewachte Übergänge.

6. Übersichten

Schanfigger Höhenweg

Jakobsweg

Bikerouten auf Fuss- und Wanderwegen

Bikerouten auf Kantonsstrassen

Bikerouten mit Kreuzungspunkten RhB Linie

Gasthäuser

Calfreisen / Chur, 9. März 2006